

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für den Freistaat Thüringen gefassten Beschlüsse der Thüringer Landesregierung, den Lock-Down über den 10.01.2021 bis zum 31.01.2021 zu verlängern, fahren die Linienbusse der KomBus vorerst bis zum 29.01.2021 entsprechend Ferienfahrplan.

Die Schüler/Eltern können sich bei der KomBus über das Servicetelefon 03671 / 52 51 999, über die Fahrplan App und der Fahrplanauskunft auf der Website www.kombus-online.eu zu alternativen Fahrtmöglichkeiten informieren.

Auf allen angebotenen Fahrten gelten die ausgegebenen Schülerzeitkarten und können durch die Fahrschüler wie gewohnt genutzt werden.

Wenn der Ferienfahrplan der KomBus für die Schülerbeförderung nicht nutzbar ist, so bitten wir die Eltern, die Schülerbeförderung/Organisation vorrangig selbst abzusichern. In diesem Fall kann eine Erstattung bei uns beantragt werden. Diese entspricht dem Thüringer Reisekostengesetz- in Höhe von 0,17€ pro gefahrenen Kilometer, sofern das Fahrzeugausschließlich für die Schülerbeförderung eingesetzt wird.

Sollte eine Beförderung durch z.B. die Eltern nicht möglich sein und über die angebotenen Fahrten der KomBus hinaus Beförderungsbedarf bestehen, kann für den erforderlichen Präsenzunterricht in der Schule nach detaillierter Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt, die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr durchgeführt werden.

Hierzu benötigen wir Ihre Zuarbeit (an schuelerbefoerderung@kreis-slf.de) **der Daten für die Schüler, die Bedarf zur Beförderung in der Schule angezeigt haben:**

- Anzahl der Schüler aus dem jeweiligen Wohnort
- Unterrichtszeit
- an welchen Wochentagen und in welchem Zeitraum

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

N. Otto
SB Schulverwaltung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schulverwaltungsamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel: 03671 823-378
Fax: 03671 823-863
Email: schuelerbefoerderung@kreis-slf.de